Naget haben, sich etwas Besonderes dünken und aus solchem Dünkel fich etwas in den Ropf feten, einen Sochmutssparren haben. — 4) nach der Uhnlichkeit zu 3, gew. verkl.: Räglein (ober nelte), die würzige Blüte des nägleinbaumes, Caryophyllus (beftimmt: Gewürg-, Bürgnäglein, vgl.: Räglein= ober Reitenpfeffer, Myrtus pimenta); dann, nach der Uhnlichkeit teils der Geftalt, teils des Geruchs, Rame einheimischer Blumen, bef. Dianthus, Relfe, und Syringa, Rägelchen (f. Nagelblume). -5) als Bitw. (ohne Bemertung meijtzu 3), 3.B. (f. auch 4): Rage 1= bant, Brett mit Solznägeln zum Befestigen des laufenden Tauwerts; nagelblume [4], Flieder, Syringa, j. 4; jo auch nagelblume [4], j. nagelfled a; Nagelbohrer, Löcher für einzuschlagende Nägel vorzubohren; Rageleisen: a) Eisen, woraus —, b) mit Löchern versehenes Eisen, worin — Nägel gefchmiedet werden; Ragelfell [20]; nagelfeft, festgenagelt (bef.: niet= und nagelfest); Nagelfleck [1]: a) Fleck am Magel des Fingers (Ragelbilimden, blitte, wöltden); b) Art Nachtsfalter; Ragelflub, Art Gesteinkonglomerat; Ragelgeschwür [1]; Ragelgtied [1], das den Ragel tragende Fingerglied; Ragelhaget, f. Sagel 2a; Ragelhammer: a) Sammer der Nagelschmiede; b) Hammerwerk, wo Gifen zu Nägeln verarbeitet wird; Nagelhers, Art Mufchel; Nageltopf; Nagel= traut, Name verschiedener Pflanzen, bef. Polycarpon tetraphyllum; Ragelfrote, Xenopus; Ragelfuppe, spipe; Ragelloch, burch einen Ragel entstanden oder für deffen Auf= nahme bestimmt; Ragelmal, Ragelmal: a) [1] Nagelfled a; b) ein von eingeschlagenen Nägeln herrührendes Wundenmal; Ragelmufchet. Chama gigas; nagelneu, noch gang neu, funtel(nagel)neu, b. h. wie der Nagel beim Schmieden aus bem Feuer fommt (vgl. Aus ber Effe tommen = neu, fertig fein); Ragelplatte, platter Nagelfopf; Ragelprobe [1], die Brobe, wodurch ein Trinker beweift, daß er sein Glas geleert hat, indem er das umgefehrte auf den Nagel des linken Daumens hält; auch die nicht einmal einen Tropfen bildende Reige im Glas; Ragetroche, Art Fisch, Raja clavata; Ragetschere [1]; Ragelichmieb, =ichmiebe; Ragelichnede; Ragelichneiber, Solznägel ichneibend, nam. für ben Schiffbau; Ragelidrote, Schrotmeigel bes Nagelichmieds; nagelichwamm, mehrere Bilgarten; Ragelwert: a) Rägel und altes Gifen; b) gu= fammengenageltes Lattenwert; Nagelwurget [1]; Ragel= zange; Ragelzteher; Ragelzwang [1], Schmerz von Neidenägeln herrührend. || nägeln: 1) tx.: a) mit — oder wie mit — Nägeln (f. d. 3) befestigen. / b) mit Nägeln verschen. — 2) intr. (haben): (weidm.) mit den Rägeln (f. d. 1) oder Klauen in den Boden eingreifen und die Spur davon hinterlaffen. | Rag(e)ler, ber, -8; uv.: Ragelichmied.

Ragen, intr. (haben), tr.: den harten Riefer schabend, scharrend, einschneidend, schrotend wiederholt gegen etwas bewegen, z. B. von den Border= oder Schneidezähnen bei Gängetieren, nam. bon ben Ragegahnen bei ben banach benannten Ragetieren ober Ragern (Rodentia); ferner von den Kiefern bei Kerbtieren; auch verallgemeint, nam. von Menschen: mit dem vorderen Mund fauen, beißen. - Bildlich, übertr., 3. B. in bezug aufs Obj., nam .: An etwas nagen, un= ausgesett und unabläffig fich in seinen Gedanken damit beschäftigen, davon in Anspruch genommen werden und nicht loskommen; ferner in bezug auf das Subj.: Reibijd, gehäffig einen ober an einem nagen, ihn zu verlegen, zu verkleinern suchen; und, mehr oder minder belebt aufgefaßt, 3. B. von etwas leife, aber unabläffig zerftörend Wirffamem (Sie fieht den Wurm an meiner Jugend Blüte nagen. Sch.); ferner von etwas, das einen gewaltig ergreift und packt und, in ihm peinliche, schmerzliche Gefühle erregend, ihn nicht losläßt, zuw. in bezug auf Körperliches, nam. aber aufs Innere (Der hunger, Rummer, Gram nagt; Das nagende Gewissen, ufw.); dann auch von etwas, das prickelnd, brennend einem keine Ruhe läßt und auf Befriedigung brängt (Das feltsame Geheimnis, bas fie nagt, | aus

ihrer Bruft herauszuwinden. 23.).

Rah(e), Em., naher (j. d.), nachit (f. d.): Ggig. bon fern (f. b. und weit), nicht oder wenig entfernt, zunächst dem Raum, dann ber Zeit nach und endlich nach allen Beziehungen, wonach die mehr oder minder innige Berbindung zwischen zwei Wegenständen oder Befen bemeffen wird: Die Stadt ift, liegt uns fehr nah; bie nahe Stadt; Der Balb ift nahe bei ber Stadt; Rabe bei der Stadt ist ein Wald; Der Sommer ift nah(e); Die nahe Schlacht; Den nahen Tob fürchten; In naher Beziehung, Berbindung, Berührung, Freundschaft, Berwandtichaft ju jemand fteben; Rabe mit ihm verwandt sein, ihm durch Verwandtschaft nahestehen; Ein nahe oder naher Berwandter; Nahes Recht, Anrecht; Ich war nahe baran, ftand nahe auf bem Puntt, ihm alles zu fagen, ufw.; Es lag nahe, baran zu benten; Dem Biel, einem nahetommen; Ginem nahe, nah aufs Gell, auf ben Leib ruden; Einem zu nahe tommen, ruden, treten, tun; Jemandes Ehre, Birde, ber Bahrheit ju nahe treten, reben, fie ber= letend, frankend; Etwas geht einem nahe, nahe ans Berg, zu Bergen, berührt, ergreift ihn heftig; Einem, seinem Berständnis etwas nabebringen, -geben, -legen, -rücken, so daß er es begreifen, merken muß; (Bon) fern und nah; Mahe bis oder bis nahe an die Stadt; als Uw. (veralt.) auch = fast, zur Bezeichnung, daß wenig am Angegebenen fehlt, heute gew. nur noch beinahe oder: nahezu. Mis Bftw. ferner: nahebei, nahehin, naheliegen(b), naheftehen(b), ufw.; auch: Dangefecht, Dahtampf. | Rabe, die; -n: (Ggfg. Ferne) das Nahesein, räumlich (hier auch etwas Nahes, Nahegelegenes); zeitlich; zuw. auch in bezug auf das Nahestehen durch Berwandtschaft, Freundschaft usw. nahen, intr. (fein), rbez.: nahekommen (räumlich und zeitlich), fich nähern, - mit Dat. oder (veraltend) su. | naher, Ew., Komparativ zu nah, f. d.; außer dem dort Erwähnten auch = besonders; genauer, ausführlicher, aufs einzelne eingehend, 3. B .: Rabere Ertundigungen einziehen; Raber barauf eingehen; Näheres oder bas Nähere erfahren; Sich bes näher(e)n mit etwas beschäftigen; - ferner (veralt.) = billiger in bezug auf den Preis: Stwas näheren Kaufs, Preijes, es näher geben; auch übertr.: seine Forderung herabstimmend. — Als Bstw.: Nähertauf, erecht, das Vorrecht jemandes als des Näherberechtigten, in die Stelle des Räufers in dem zwischen dem Verkäufer und einem andern Räufer abgeschlossenen Bertrage einzutreten. || nahern, tr.: näher bringen; rbez. und zuw. intr. (fein): näher fommen, f. naben. Näherung.

Raben, tr., intr. (haben): Stiche mit Nadel und Faben in etwas machen, um es zu befestigen, zu verbinden oder um es zu verzieren : Knöpfe ans hemb nahen; Rahte, Saume nahen, nähend hervorbringen; Ein hemd nähen, die mit Nadel und Faden daran zu machende Arbeit machen; Rähen ternen; auch mit Angabe ber Wirkung: Sich mube; bie Finger wund; fich fast bie Augen aus bem Ropfe naben. - Mis Bftw., 3. B .: Rabarbeit; Nähbraht; Nähgarn; Nähgerät, =gerätichaft; Nähtaften, -taften, mit Rahgerat; Rahtiffen, f. Rabeltiffen; Rahtorb; Rabmabden, Rabterin; Rabmafdine: Rabnabel, auch Name von Schnecken; Rappult, mit Rabtiffen und staften; Nährahmen, vgl. Stidrahmen; Nähring, als Fingerschutz beim Raben; nabidule; nabietbe; nabftein, beichwertes Rab= fiffen; Rähftunbe, =unterricht; Rahzeug: 1) bas Rähgerät und ein Behältnis mit solchem; 2) der Ggitd., der -, das Arbeitsftiick, bas nähend gefertigt wird (naheret, vgl. Strickeug); Rafgwirn. | Rafer, ber, -S; uw.: gew. nur: Raferin, bie; -nen: Perfon, die naht, nam. das Nahen als Gewerbe treibt, Rähermädgen, Rähterin. || Räherel, bie; -en: das Rähen und: die Räharbeit (f. Rähzeug 2); auch: Rähterei. || Räh= ling, ber, -8; -e: ein Faden, fobiel auf einmal ein= gefädelt wird.

Näher, nähern, Näherung: f. bei nah(e). || Näher(in), Näherel, Nähling: f. bei nähen. Rahren: 1) tr.: das zur Erhaltung und zum Fortbestand Nötige geben (reichen) oder gewähren, eig. von Menschen und Tieren in bezug auf das zum leiblichen Unter= halt Rötige (f. ernähren, speisen), bef. auch bon der fäugenden Mutter; ferner aber auch: Ein Handwert, bas feinen Mann näpet; übertr. und verallgemeint: Eine Leidenschaft, eine Hoff-nung, das Seuer nähren u. a. — 2) intr. (haben) oder ohne Obj.: nahrhaft sein, eig. und übertr.; bei. oft eigenschaftswörtliches Miw.: Nährende Roft ufw. — 3) rbez., f. 1: Sich (und bie Geinigen) nahren; Gich burch, von, mit feiner Sanbe Arbeit nähren; Sich von Pflanzen, von Fleisch nähren, davon leben (veralt. mit Gen.). - 4) als Bftw., 3. B .: Rahrboden, nam. übertr.; Rährmittel; Rährftanb, der Stand ber bürgerlichen Gesellschaft, der nam. für Beschaffung der Nahrung sorgt; Rährftoff; Rährvater, Bflegevater (f. Rahrung). | Rahrer, ber, -8: ub.: ber Mahrende, weiblich: Rahrerin. | nahrhaft,